



DURCHSCHRIFT

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Aktenzeichen 34c2-19-012764-BE13.01.2

Bearbeiter/in Reina Köper

Telefon 202

Fax 171

E-Mail reina.koeper@mobil.hessen.de

Datum 24. Mai 2019

Magistrat der
Stadt Florstadt
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
61197 Florstadt

Bauleitplanung der Stadt Florstadt
Bebauungsplan "Lacheweg – 2. Bauabschnitt", im Stadtteil Stammheim
frühzeitige Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(1)BauGB
Schreiben des Planungsbüro Zettl vom 24.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf den Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16.07.1998 (StAnz. 31/1998 S. 2326) nehmen wir zu der Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Vonseiten dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement bestehen zur vorliegenden Bauleitplanung der Stadt Florstadt aus straßenrechtlicher Sicht die Landesstraße 3188 betreffend keine planrelevanten Einwende.

Gegen den Straßenbaulastträger der übergeordneten Straße (L3188) bestehen keine Ansprüche gegen Verkehrsemissionen, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gezeichnet

Reina Köper

2. In Durchschrift zur Kenntnis an:

Planungsbüro Zettl
Südhang 30
35394 Gießen

u.d. Reina Köper



Bauleitplanung der Stadt FLORSTADT

Bebauungsplan „Lacheweg - 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Stammheim
Abwägung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.

Stellungnahmen:

Hessen Mobil vom 24.05.2019

Abwägungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Entfernung zur L 3188 können relevante Einwirkungen von den durch die Landesstrasse verursachten Verkehrsemissionen auf das Baugebiet ausgeschlossen werden.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Gelnhausen



DURCHSCHRIFT

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Aktenzeichen 34c2-19-012764-BE13.01.2

Magistrat der
Stadt Florstadt
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
61197 Florstadt

Bearbeiter/in Reina Köper
Telefon 202
Fax 171
E-Mail reina.koeper@mobil.hessen.de

Datum 09. Januar 2020

Bauleitplanung der Stadt Florstadt

Bebauungsplan "Lacheweg – 2. Bauabschnitt", im Stadtteil Stammheim

**Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(2)BauGB und Offenlage
gemäß §3(2)BauGB**

**Schreiben des Planungsbüro Zettl vom 24.04.2019 und 20.11.2019
unsere Stellungnahme vom 24.05.2019, Az.: 34c2-19-012764-BE13.01.2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

über unsere Stellungnahme vom 24.05.2019, Az.: 34c2-19-012764-BE13.01.2, die weiterhin ihre Gültigkeit behält, hinausgehend, bestehen seitens Hessen Mobil keine weiteren planrelevanten Einwände.

Wir bitten Sie, uns nach Inkraftsetzung eine Ausfertigung (beglaubigte Kopie) des genehmigten und veröffentlichten Bauleitplanes zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gezeichnet

Reina Köper



BAULEITPLANUNG DER STADT FLORSTADT

Bebauungsplan „Lacheweg – 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Stammheim

Abwägung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme:
Hessen Mobil vom 09.01.2020

ABWÄGUNGSBESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

HessenMobil erhält eine Mehrausfertigung nachdem der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.